

Liestal, 2. Februar 2021/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/334
Motion	von Miriam Locher
Titel:	Verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die Gleichstellung der Geschlechter ist in Paragraph 16 des Universitätsvertrags festgehalten. Abs. 1 führt die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Rahmen der universitären Mitbestimmung genauer aus, Abs. 2 hält fest: «Die Universität trifft geeignete Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden.» Das Kernanliegen der Motion ist also bereits auf Gesetzesstufe verankert, die Kompetenz hierfür wird explizit der Universität zuerkannt. Der Regierungsrat hat keine formale Befugnis, in die Anstellungs-, oder Berufungspolitik der Universität einzugreifen. Er ist lediglich verantwortlich für die Besetzung des strategischen Aufsichtsorgans der Universität, dem Universitätsrat. Gegenwärtig sind fünf der elf Universitätsräte Frauen. Die von der Stimmbevölkerung vorgegebene Geschlechterquote von einem Drittel ist hier übertroffen.

Die Universität verfügt zudem über eine Gleichstellungskommission. Diese trifft geeignete Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter und unterstützt die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Damit die Universität ihre sehr gute Stellung auf nationaler und internationaler Ebene halten kann, ist sie darauf angewiesen, internationale Spitzenforscherinnen und -forscher rekrutieren zu können – unabhängig von deren Geschlecht oder Herkunft. Zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden, werden indes im Verfahren zur Besetzung von Professuren bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen vorrangig berücksichtigt. Auch hier ist das Kernanliegen der Motion also realisiert.

Auch der Leistungsauftrag der Trägerregierungen sieht einen quantitativen Indikator zum Anteil der Frauen beim akademischen Personal vor. Die Universität berichtet in ihrem Leistungsbericht jährlich über ihre Bemühungen, Chancengleichheit und Diversität unter ihren Angehörigen zu fördern.

Noch ein Beispiel: Eine verbindliche Quote vorzuschreiben, wie es die Motion vorhat, würde für die Phil.-Nat. Fakultät bedeuten, binnen fünf Jahren 16 Professoren und binnen 15 Jahren gar 36 Professoren durch Professorinnen auszutauschen. Das ginge wohl nicht ohne Entlassungen.

Zusammengefasst soll der Vorstoss aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

1. Die Forderungen der Motion liegen explizit nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates.
2. Die Forderungen sind teilweise bereits erfüllt.
3. Wo sie es nicht sind, greifen die geforderten Massnahmen drastisch in die Personalpolitik der Universität ein.

4. Die Universität unternimmt bereits einiges und sie ist dabei, weiteres zu unternehmen, um dem gesellschaftlichen Anspruch der Geschlechterparität gerecht zu werden

Der Regierungsrat sieht keinen weiteren Handlungsbedarf und beantragt den Vorstoss abzulehnen.